

Ausländerrecht

Mit den Auswirkungen der Sorgerechtsübertragung auf ausländische Pflegeltern auf deren Aufenthaltsrecht in Deutschland befasst sich das Urteil des VG Sigmaringen v. 15.1.2004 – 2 K 1126/02.

B. Erbrecht

1. Der Pflichtteilsberechtigte hat in aller Regel ein **rechtliches Interesse** daran, noch zu Lebzeiten des Erblassers die Unwirksamkeit der auf bestimmte Vorfälle bezogenen **Pflichtteilsentziehung feststellen zu lassen**, auch wenn der Erblasser grundsätzlich vor Erbaueinandersetzungen zu Lebzeiten geschützt werden soll (BGH NJW 2004, 1874; FamRZ 2004, 944).

2. Eine sog. **Ebenbürtigkeitsklausel** in einem Erbvertrag aus dem Jahre 1938 betreffend die Erbfolge nach dem Kronprinzen Wilhelm von Preußen ist geeignet, die Eheschließungsfreiheit des als Nacherben eingesetzten Abkömmlings mittelbar zu beeinflussen und kann deshalb jedenfalls im Zeitpunkt des Nacherbfalls sitten- oder treuwidrig sein (BVerfG FamRZ 2004, 765 m. Anm. *Staudinger*).

Gabriele Göhler-Schlicht, Vorsitzende Richterin am OLG Köln

Neue Bücher zum Familien- und Erbrecht

Löhnig, Das Recht des Kindes nicht verheirateter Eltern, 2. Aufl. 2004, 136 Seiten, 19,95 EUR, Erich Schmidt Verlag
Brühler Schriften zum Familienrecht Band 13 (15. DFGT vom 17.–20.9.2003 in Brühl), 2004, 24 EUR, Gieseking Verlag
Schröder (Hrsg.), Familienmediation, 2004, 159 Seiten, 34 EUR, Gieseking Verlag

Hauff, Versorgungsausgleich und Verfahren in der anwaltlichen Praxis, 2004, 412 Seiten, 49,80 EUR, Otto Schmidt Verlag
Ermann, BGB, Kommentar, 11. Aufl. 2004, 5.908 Seiten, 298 EUR, Aschendorff Rechtsverlag

Kierig/Kretz, Formularbuch Betreuungsrecht, 2. Aufl. 2004, 38 EUR, Verlag C.H. Beck

Ebeling/Geck, Handbuch der Erbengemeinschaft und Erbaueinandersetzungen im Zivil- und Steuerrecht, 1.716 Seiten, 129 EUR, Otto Schmidt Verlag

Schwab/Götz-Leibl, Meine Rechte bei Trennung und Scheidung, 2. Aufl. 2004, 9,50 EUR, Verlag C.H. Beck

In den nächsten Ausgaben

Finger: Gerichtliche Kontrolle insbesondere güterrechtlicher Vereinbarungen bei Auslandsbezug

Grandel: Die ewige Unterhaltslast?

Sanders: Ein bisschen sittenwidrig? – Rechtsfolgen der Sittenwidrigkeit von Eheverträgen

Sarres: Salvatorische Klausel: Sicherheit für Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen?

Höser: Vollstreckung deutscher Unterhaltstitel im Ausland

Kemper: LPartG, Entscheidung des BVerfG

Wölke: Der Familienanwalt im common law

Rezensionen

Müller-Magdeburg (Hrsg.)

Unsere Aufgaben im 21. Jahrhundert

Festschrift für Lore Maria Peschel-Gutzeit

2002, 176 Seiten, 38 EUR, Nomos Verlag

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit ist am 26.10.2002 70 Jahre alt geworden (vgl. die Würdigung in FF 2002, 209).

Frau Peschel-Gutzeit war lange Jahre Familienrichterin, zuletzt als Vorsitzende an einem Familiensenat des Hanseatischen OLG Hamburg. Von 1991 bis Ende 2001 war sie Justizsenatorin in Hamburg, Berlin und wieder Hamburg. Inzwischen ist sie seit Januar 2002 Rechtsanwältin in einer bekannten Berliner Kanzlei.

Aus Anlass ihres Geburtstages ist eine interessante Festschrift im Nomos Verlag, Baden-Baden, erschienen, zu der 36 verschiedene Autorinnen und Autoren Beiträge beigesteuert haben.

Ganz unterschiedliche Persönlichkeiten haben sich bereit gefunden, an dieser Festschrift mitzuwirken. So z.B. *Dr. Klaus von Dohnanyi* (war erster Bürgermeister der Stadt Hamburg), *Dr. Hildegard Hamm-Brücher* (war u.a. Staatsministerin im Auswärtigen Amt), *Prof. Dr. Wolfgang Huber* (Bischof der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, inzwischen Vorsitzender der EKD), *Prof. Dr. Jutta Limbach* (Präsidentin des BVerfG a.D.), *Alice Schwarzer* (Journalistin), *Georg Kardinal Sterzinsky* (Erzbischof von Berlin), und *Dr. Hans-Jochen Vogel* (langjähriger SPD Fraktions- und Parteivorsitzender) und viele andere.

In dieser Festschrift sind allerdings vor allem die Beiträge von Interesse, die sich mit Familienrecht beschäftigen:

– „Überlegungen zu einem europäischen Familienrecht“ von Frau *Prof. Dr. Coester-Waltjen*, Universität München,

– „Plädoyer zur Abschaffung des Ehegattensplittings“ von den beiden Anwältinnen *Margret Diwell* und *Dr. Margarete Schuler-Harms*, beide Deutscher Juristinnenbund,

– „Die Wahrung des Abstandes zur Ehe – Verfassungsrechtliches Gebot des Art. 6 I GG?“ (ein Streitbeitrag zur verfassungsrechtlichen Diskussion im Zusammenhang mit dem LPartG v. 16.2.2001) von *Antje Lütke*, früher Rechtsanwältin in Köln, inzwischen Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein,

– „Recht auf Leben – die anonyme Geburt“ von *Dr. Thomas Müller-Magdeburg*, Rechtsanwalt in Berlin,

– „Sind Kinderrechte zu teuer?“ von *Karin Schubert*, zzt. Justizsenatorin in Berlin,

– „Anerkennung neuer Lebensformen im Familienrecht“ von *Antje Sedemund-Treiber*, lange Jahre für das Familienrecht im Bundesjustizministerium zuständig und zuletzt Präsidentin des Bundespatentgerichts,

– „Zukunft für die Kernfamilie?“ von *Prof. Siegfried Willutzki*, Gedanken zu einer Reform des Verwandtenunterhalts.

In diesen sieben Festschriftbeiträgen wird die ganze Spannweite rechtspolitischer Überlegungen im Familienrecht, ob beim Verwandtenunterhalt oder beim europäischen Familienrecht, bei der anonymen Geburt oder bei verfassungsrechtlichen Fragen des LPartG deutlich.

Allein wegen dieser sieben Artikel wäre die Festschrift für einen Familienrechtler lesenswert, von den anderen rechtspolitischen Beiträgen bekannter Persönlichkeiten ganz zu schweigen.

Klaus Schnitzler, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht

Löhnig/Sachs, **Zivilrechtlicher Gewaltschutz**, 2002, 82 Seiten, 16,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

Schweikert/Baer, **Das neue Gewaltschutzrecht**, 2002, 198 Seiten, 24,90 EUR, Nomos Verlagsgesellschaft (Leitfaden zum Deutschen Bundesrecht)

Schumacher/Janzen, **Gewaltschutz in der Familie**, 2003, 251 Seiten, 39 EUR, Gieseking Verlag (FamRZ-Buch Nr. 17)

Auszugsweise Kommentierungen zum GewSchG finden sich inzwischen in etlichen unserer neuen BGB-Kommentare, z.B. die Kommentierung von *Brudermüller* im Palandt. Aber auch die ZPO-Kommentare erläutern zwangsläufig die prozessuale Seite des GewSchG, z.B. *Baumbach/Albers* (61. Aufl.) unter Einf. § 606 Rn 15, § 621 Rn 28, § 620 Rn 25a sowie § 23a GVG Rn 8, § 23b GVG Rn 25a. Handbücher zum Familienrecht bieten sogar geschlossene Überblicke, z.B. die vorzügliche Darstellung von *Lothar Müller* im Münchener Anwaltshandbuch (S. 729 ff.) oder die 4. Aufl. des von *Gerhardt* u.a. herausgegebenen Handbuchs des Fachanwalts Familienrecht im Anhang zu Kap. 8 (*M. Klein*). Die hier vorgestellten Bücher erläutern den Gewaltschutz in größerem Zusammenhang.

Anfang 2002 erschien der Leitfaden von *Löhnig* und *Sachs*. Ein Buch der ersten Stunde! Aber auch dieses Buch, ja Heft, erörtert nicht nur das GewSchG selbst, sondern ebenso, gleich zu Beginn, den Schutz des Kindes, insbesondere das Verfahren für Maßnahmen nach §§ 1666, 1666a BGB. Es beleuchtet auf nur 62 Seiten jedoch nur Grundzüge des zivilrechtlichen Gewaltschutzes und erörtert nur ansatzweise die zahlreichen, teils komplizierten Fragen, die jedenfalls inzwischen zu Tage getreten sind und in Rechtsprechung